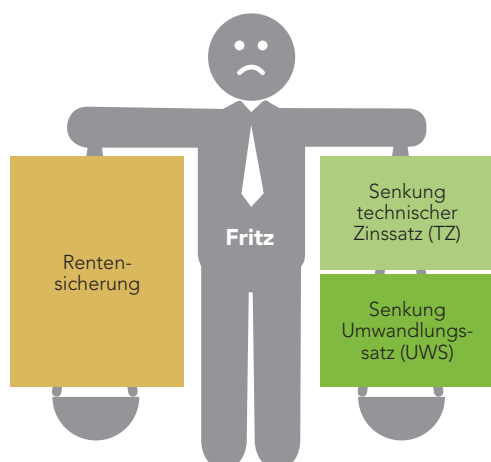


WIR STELLEN DIE WEICHEN FÜR IHRE ZUKUNFT

Eine vom GEMINI Stiftungsrat in Auftrag gegebene Studie zur Beurteilung der nachhaltigen Rentenfinanzierung hat ergeben, dass zwischen der notwendigen und der erwarteten Anlagerendite eine Finanzierungslücke von 1,5% pro Jahr besteht. Eine Gruppe von Fachspezialisten hat ein Konzept ausgearbeitet, um die Lücke zu schliessen. Anstelle der von Pensionskassen und Sammelstiftungen gerne gewählten Massnahmen, also Senkung technischer Zinssatz und Senkung Umwandlungssatz, präsentiert GEMINI ein Massnahmenpaket. Dieses hat den Vorteil, dass diese beiden Massnahmen moderater ausfallen, weil sich die flankierenden Massnahmen nicht direkt auf die Versicherten auswirken.

WIE VERÄNDERT SICH IHR ALTERSGUTHABEN?

Wir zeigen es Ihnen an einem Beispiel von Fritz und Franz:



Übliche Massnahmen

Fritz ist beim Vorsorgewerk XY versichert, dass zur Rentenfinanzierung die üblichen Massnahmen wie Senkung technischer Zinssatz und Senkung Umwandlungssatz einführt.



Steigende Lebenserwartung

Führt dazu, dass die Vorsorgewerke/Pensionskassen die Renten länger als berechnet ausbezahlen müssen.



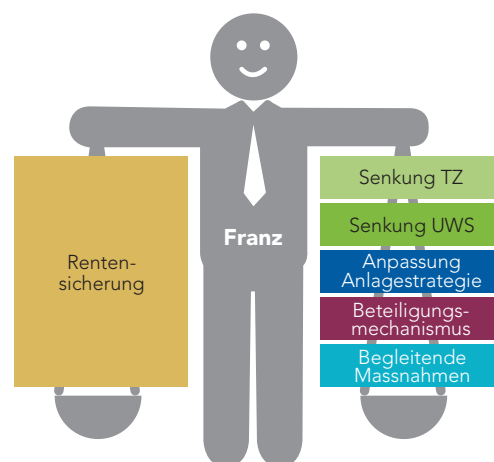
Sinkendes Zinsniveau

GEMINI muss eine Rendite von ca. 3,5% pro Jahr erzielen, um die Verzinsung der Rentendeckungskapitalien sicherzustellen.



Bevölkerungsentwicklung

Verhältnis Rentenbezüger vs. aktive Versicherte steigt in den nächsten Jahren stark an (Babyboomer gehen in Pension).



GEMINI Massnahmenpaket

Franz ist bei der GEMINI Sammelstiftung versichert und profitiert vom GEMINI Massnahmenpaket. Denn die verschiedenen Massnahmen bewirken, dass die Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes äusserst moderat ausfällt.

	Fritz	Franz	Differenz
Alterskapital	CHF 300 000	CHF 300 000	
Umwandlungssatz	4,5%	5,6%	
Rente pro Jahr	CHF 13 500	CHF 16 800	CHF 3 300
Rente pro Monat	CHF 1 125	CHF 1 400	CHF 275

WIE ERFOLGT DIE SENKUNG DES UMWANDLUNGSSATZES UND WANN TRITT DIE ANPASSUNG IN KRAFT?

Der Umwandlungssatz wird linear in vier Schritten ab 2019 gesenkt:

2019	5,9%
2020	5,8%
2021	5,7%
2022	5,6%

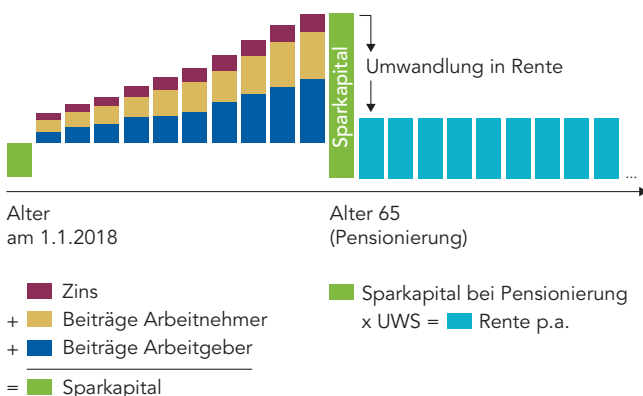
WAS IST DER UMWANDLUNGSSATZ?

Um die Höhe der Altersrente zu errechnen, wird das Sparkapital mit dem Umwandlungssatz multipliziert. Beispiel: Ihr Altersguthaben beträgt CHF 300 000. Bei einer Pensionierung im Alter von 65 Jahren und einem Umwandlungssatz von 5,6% ergibt das eine Rente von CHF 16 800 pro Jahr beziehungsweise CHF 1400 pro Monat.

WAS IST DER TECHNISCHE ZINSSATZ?

Der technische Zinssatz ist die rechnerische Grösse, die dem langfristig mit grosser Sicherheit erwarteten Anlageertrag entsprechen sollte. Mit anderen Worten: derjenige Zinssatz, der in Zukunft auf dem verbleibenden Kapital im Durchschnitt erwirtschaftet werden muss, um die laufenden Renten zahlen zu können. Wird der technische Zinssatz reduziert, muss das den laufenden Renten zugrundeliegende Kapital erhöht werden, damit die Renten in unveränderter Höhe weiterhin geleistet werden können.

SCHEMATISCHE BERECHNUNG EINER RENTE



NUTZEN SIE DIESE MÖGLICHKEIT:

Sie können Einkäufe in die Pensionskasse tätigen und so je nach persönlicher Situation:

- Vorsorgelücken schliessen
- Altersleistungen verbessern
- Steuern sparen

Nach Absprache mit Ihrem Arbeitgeber können Sie den Pensionierungszeitpunkt wählen, um:

- die Altersleistungen zu verbessern (länger arbeiten als bis 65)
- eine vorzeitige Pensionierung zu realisieren (mit vorgängigem Einkauf)

Wählen Sie zwischen Renten- und Kapitalbezug.

Möchten Sie

- eine volle Altersrente beziehen,
- nur das Kapital auszahlen lassen oder
- einen Teil als Kapital und einen Teil als Rente beziehen?
(Hinweis: 100%-Bezug des BVG-Kapitals in Rentenform ist nicht zulässig)

Kapitalbezug versus Renten

Kriterium	Rente	Kapital
Sicherheit Einkommen	Sicher bis ans Lebensende	Anlage- und Langlebigkeitsrisiko
Regelmässigkeit	Ja (monatliche Rente)	Gemäss eigener Anlagestrategie
Erfahrung mit Geldanlagen	Nicht notwendig	Notwendig
Finanzielle Flexibilität	Nein	Ja
Steuern	Einkommenssteuern	Privilegierte Besteuerung bei Kapitalauszahlung und Vermögenssteuern
Erben/Hinterbliebene	Ehegattenrente, keine Vererbung des Guthabens	Kapital geht vollständig an die Erben